

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Bayrn ganz hart und mißföhlig vernommen, daß sich seine Landtsunterthanen in solche Aufruehr und Ergreiffung der Waffen eingelassen für eine Sach', die sye nit hinaußbringen und behaupten können und wollen daher gnedigst haben, daß man sich sowohl in Stött und Märckhen alsß auf dem Landt der röm. kays. Maj. submittiere, die Huldigung ablege und auf alle mögliche Weiß und Wege sehe, wie man durch Accord die Sach wiederrumb in ainen Rhuestandt seze'. (Ort an der Antisen, 96—97.) Die Bauerschaft wurde in ihren Entschliefungen wankend, der Congreß wollte sich für die Fortsetzung des Krieges nicht erklären. So entschloß sich die versammelte Bürger- und Bauerschaft, den Erzbischof zu Salzburg um Fürsprache beim Kaiser zu bitten. Der hochfürstl. Rat Dr. Dreer erwirkte schleunigst den kaiserl. Pardon. Hienach sollten alle, welche sich nach Salzburg gewendet hatten, auch die Häupter in Gnaden pardoniert, dem Kaiser jedoch unbenommen sein, gegen die Rädelsführer eine gelinde ‚Anthung‘ vorzunehmen; dieses Wort ist später von der kaiserl. Administration in ‚Anthueung‘ verschrieben worden; man verstand darunter die Todesstrafe. (Memorial an den Kurfürsten, 152—53.) Schon fünf Tage vor der Aidenbacher Schlacht faßte der Congreß zu Braunau den Beschluß zur Unterwerfung. Pflinganser, welcher das Actenstück um 3—4 Uhr hätte expedieren sollen, verzögerte die Sache gegen den Willen desselben bis 11 Uhr nachts. Dr. Meyer, Baumgarten und Brielmayer übernahmen die Sendung an den Erzbischof zu Salzburg (Sepp, 438).

Rascher Fall der Inseßungen.

Nach der Schlacht bei Aidenbach gab General Kriechbaum seinen erschöpften Truppen am 9. Januar einen Rafttag, setzte dann seinen Marsch nach Passau fort und rückte dort über den Zn. Von Passau aus erging unterm 13. Januar an das Landgericht Schärding ein Patent (vgl. Ort an der Antisen, 95—96), jedermann sollte binnen 24 Stunden die Waffen niederlegen, widrigenfalls Rhein Steinhaußen auf dem andern verbleiben, ja sogar weder Mann, Weib noch Rhündter verschont werden sollen'. Dagegen hätten alle Herrschaften und Unterthanen, welche sich nach Haus und zur Ruhe begeben, den kaiserl. Pardon, Schutz und Gnade zu gewärtigen. Ein ähnliches Patent erging an die Stadt Schärding (Vamprecht, 180—81). Das Theatr. europ. (1706, 97 bis 98) erzählt interessante Einzelheiten über die Unterwerfung von